

Generali Insurance Asset Management S.p.A.
Società di Gestione del Risparmio (*ehemals* Generali Investments Europe S.p.A. Società di Gestione del Risparmio)

Via Machiavelli, 4
34132 Triest, Italien

An die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen

- **Generali AktivMix Ertrag**
- **Generali Geldmarkt Euro**

Die Generali Insurance Asset Management S.p.A. Società di Gestione del Risparmio („**Gesellschaft**“) teilt mit, dass die Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen der OGAW-Sondervermögen

- Generali AktivMix Ertrag; und
- Generali Geldmarkt Euro

geändert werden.

I. **Hintergrund und Beschreibung der geplanten Änderungen**

1. **Umfirmierung**

Hintergrund der geplanten Änderungen ist eine Umfirmierung der Gesellschaft. Diese firmiert seit dem 1. Oktober 2018 unter Generali Insurance Asset Management S.p.A. Società di Gestione del Risparmio. Aufgrund dieser Änderungen waren das Rubrum der Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen sowie die Schlussbestimmungen der Allgemeinen Anlagebedingungen zu ändern, soweit diese auf den Namen der Gesellschaft rekurrieren.

2. **Änderung der Kostenklausel**

Zudem wurde in der Kostenregelung (§ 7 der Besonderen Anlagebedingungen des Generali AktivMix Ertrag; § 9 der Besonderen Anlagebedingungen des Generali Geldmarkt Euro) zum Zwecke der Kostentransparenz eine Gesamtkostenregelung in einem neuen Absatz 3 aufgenommen, der die maximale Gesamtkostenquote, die sich aus der Summe der Verwahrstellen- sowie der Verwaltungsgebühr ergibt, ausweist. Die weiteren Änderungen in der jeweiligen Kostenregelung sind redaktioneller Natur.

3. **Brexit und Ausstellergrenzen**

§ 3 der Besonderen Anlagebedingungen des Generali Geldmarkt Euro regelt die Ausstellergrenzen. Da es zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung noch unklar ist, welchen

Rechtsstatus des Vereinigte Königreich und Nordirland ab April 2019 haben werden (Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums oder nur noch Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), wurden die Ausstellergrenzen dahingehend geändert, um beide denkbaren Rechtsfolgen abzudecken, so dass eine Änderung im April 2019 ungeachtet des Ausgangs der derzeit laufenden Brexit-Verhandlungen obsolet wird und Vermögensgegenstände nicht veräußert werden müssen.

II. Genehmigung und Inkrafttreten

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Schreiben vom 15. Oktober 2018 die vorbenannten Änderungen der Allgemeinen und der Besonderen Anlagebedingungen genehmigt.

Die Änderungen treten am Tag nach der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de), voraussichtlich am **9. November 2018**, in Kraft.

III. Fondsdokumentation

Mit Inkrafttreten der Anlagebedingungen ist eine aktualisierte Fassung der jeweiligen Verkaufsprospekte und der Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die geänderten Anlagebedingungen auf der Internetseite www.geninvest.de oder bei der Gesellschaft kostenfrei erhältlich.

Triest, Oktober 2018

Die Geschäftsleitung